

ständiger, von dem in Druck vorhanden Oratio de virtute botanica, Leiden 1672 in 4.

Stipite (Lambertus a) ein Rechtsgelehrter aus dem Anfange des 15 Jahrhunderts, war ein Benediktiner Mönch, und wohnte dem Estnischen Concilio bis, schrieb auch Epistolam scholasticam & instrumentum de exhortatione Benedicti XIII. welche in Heim von der Hardt ist. Concil. Constant. Tom. IV. p. 1124. 1157 und 1175 stehen. Fabricius Bibl. med. & inslma Latinis.

Stipite (Ivo a) siehe Stocklein (Gottfried von).

Stippach, ein Ort in dem Hessischen, welcher bei Herborn liegt, und nur der Grund Stippach genannt wird. Er ist durch die Niederlage bekannt worden, welchen die Nassauischen Völcker im Jahr 1427 daselbst erlitten haben. Rhenbecker's Analect. Hassiaca Collect. V. p. 331.

Stipper (Joh. Daniel) ein Rechtsgelehrter zu Leipzig, wo er auch geboren; aber bereits vor einigen Jahren wieder verstorben ist. Es sind von ihm nachstehende Dissertationes bekannt, als:

1. De Bonorum emphyteuticorum & censitico- rum dissentia, Leipzig 1727.
2. De Locatione conductione ususfructus, ebend. 1728.
3. De diebus, quibus nuptias celebrare prohibetur in Elect. Sax. ebend. 1727.
4. De Musica instrumentalis tempore lucus prohibita, ebend. 1727.
5. De variis modis litteras colendi apud veteres Romanos, eb. 1716.

Stippo, eine Stadt in Servien, an den Macedonischen Grenzen, 16 Stunden von Orisare, welche 1692 von den Christen erobert, geplündert und eingeäschert worden, nachdem die Türken hierbei in einem Treffen 2000 Mann eingebüßet. Ricart Ottom. Pfort. P. 2.

STIPS, oder Stipes, Stipitis, siehe Stamm, im XXXIX Bande, p. 1060.

STIPS, Stipes, eine milde Gabe, Opfer, Allmosen, Beyskuer, Geschenke, Ritterzehrung, Gold, Besoldung, Lohn oder Belohnung; ingleichen, das in den Gottes-Kasten. Ararium publicum, oder gemeine Cassa, gehörige und dahin gewidmete Gold. Besonders aber wurde das denen Gejzen geprägte Geld und Gabe Stipes genannt, welches zu entwenden vor einen Kirchen-Raub und das grösste Bubenstück neachtet wurde. Uebrigens siehe auch den Artikel Stipendum.

STIPS EQUITI IN TRANSITU PRÆBENDA, siehe Ritterzehrung, im XXXI Bande, p. 1827.

Stipshorn, ein Ort, siehe Stubbecker-horn.

Stipstap, heißen die Läusekörner, davon zu sehen Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum, Pit. Tournet. im VII Bande, p. 469.

STIPTICA, heißen stopfende und anhaltende

Mittel; Siehe Adstringentia, im II Bande, p. 582.

STIPTICÆ PILULÆ, siehe Pilula stiptica, im XXVIII Bande, p. 315.

STIPTICA SUPPOSITORIA CONTRA DY- SENTERIAM VENTRISQUE FLUXUS, Mynsicht. siehe Ruhrzäpfgen, Mynsichts, im XXXII Bande, p. 1674.

STIPTICA TINCTURA, Mynsicht. siehe Stopfende Tinctur, Mynsichts.

STIPTICA TINCTURA, Willisi, siehe Sto- pfende Tinctur, Willisens.

STIPTICUM EMPLASTRUM, siehe Empla- strum Scripticum, im VIII Bande, p. 1101. u. s.

STIPTICUM UNGVENTUM, Mynsichts, siehe Stopfende Salbe, Mynsichts.

STIPTICUM UNGVENTUM, Weickardi, siehe Stopfende Salbe, Wackards.

STIPTICUS PULVIS, Hofmanni, siehe Blut- stillendes Pulver, im IV Bande, p. 372.

STIPTICUS SYRUPUS, Mynsichts. siehe Stopfender Syrup, Mynsichts.

STIPULA, ein Stoppel, ein Strohalm, das Rich. Stroh. Wenn vor Zeiten einer dem andern etwas recht bündig und kräftig versprechen wollte; so reichte er ihm einen Strohalm, oder etwas anderes leicht gebrechliches dar, so sie mit einander zerbrachen, und jeder dessen ein Stück zu sich nahme, auch heruach sich dadurch seines gethanen Versprechens erinnern lassen musste. Bei den alten Franken brauchte man anstatt des Strohhalms ein Reis, welches Lateinisch ramus heisst, und von diesem Worte entstunde adfrancire. Siehe übrigens Stipulation.

STIPULÆ, sind die Blätter, welche um den Halm herum sitzen.

STIPULÆ ACCENSÆ, sind Lufsst-Erscheinungen, welche des Nachts nur zu sehen sind, und werden also benennet, weil sie dem Auge in der Lufte wie angezündete Strohhalmen vorkommen, und werden auch mit einem andern Nahmen sprüngende Ziegen genannt, siehe davon Capra sal- tans, im V Bande, p. 701.

STIPULANDI CAPAX, siehe Stipulations-fähig.

STIPULANDI CAUSA, oder der Grund und die Ursache einer volljogenen Stipulation, siehe Stipulation.

STIPULANDI FACULTAS, Stipulandi Po- testas, oder Stipulandi vis, und Stipulandi Jus, die Macht und Gewalt, sich entweder ein'm andern, oder daagegen diesem sich selbst verbindlich zu machen. Siehe Stipulation.

STIPULANDI FORMA, oder die Art und Weise zu stipuliren, siehe Stipulation und Sti- pulation (feierliche).

STIPULANDI IDONEUS, siehe Stipula- tion-fähig.

STIPULANDI JUS, siehe Stipulandi Fa- cultas.